

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 15/21 vom Freitag, den 26. Februar 2021

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 84

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Hatten

Haushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2021 84

Gemeinde Wardenburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Wardenburg für das Haushaltsjahr 2021 86

Samtgemeinde Harpstedt

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 87

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Sport und Kultur 88

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

Am Dienstag, 2. März 2021, findet um 16:00 Uhr als Videokonferenz bzw. im Sitzungsraum A + B des Kreishauses in Wildeshausen eine öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 03.11.2020
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Prospektion und Denkmalschutz
- 4 Zustimmung zum Antrag des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums auf Errichtung einer teilgebundenen Ganztagschule
- 5 Digitalisierung an Schulen - Sachstandsbericht
- 6 Mitteilungen des Landrates
- 7 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Da der Besucherverkehr im Kreishaus derzeit aufgrund des Lockdowns auf ein Minimum beschränkt ist und es gilt, persönliche Kontakte zu vermeiden, ist lediglich eine online-Teilnahme an der Sitzung als Zuschauer/Zuhörer möglich. Dafür steht eine beschränkte Anzahl von Zugängen zur Verfügung. Bei Interesse bittet die Kreisverwaltung um Anmeldung über den entsprechenden Termineintrag im Terminkalender auf der Startseite des Internetauftrittes des Landkreises Oldenburg:

<https://www.oldenburg-kreis.de/regional/veranstaltungen/schul-und-kulturausschuss-900000178-21700.html>

Landkreis Oldenburg, 22.02.2021

Carsten Harings
Der Landrat

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Hatten

Haushaltssatzung der Gemeinde Hatten für das Haushaltsjahr 2021

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 4 und 5 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Oldenburg am 18.02.2021 unter Aktenzeichen 10 15 14 01/6 – Ham erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 01.03.2021 bis 12.03.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Hatten, Hauptstraße 21, 26209 Hatten, Zimmer OG 07 öffentlich aus.

Hatten, den 19.02.2021

Gemeinde Hatten
Der Bürgermeister
Dr. Christian Pundt

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hatten in der Sitzung am 14.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	22.720.900 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	22.675.200 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.350.900 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.715.200 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.136.100 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.948.200 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	218.300 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	30.487.000 Euro
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	27.881.700 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.340.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2.	Gewerbsteuer	350 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG gelten über- und außerplanmäßige Auszahlungen, Aufwendungen bis zur Höhe von 2.500 EUR im Einzelfall.

Hatten, den 14.01.2021

Gez. Dr. Christian Pundt
Bürgermeister

Gemeinde Wardenburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Wardenburg für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wardenburg am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	29.872.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	31.048.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	92.500 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.022.500 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.740.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.345.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.547.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.969.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.081.700 €
festgesetzt.		
Nachrichtlich:		
Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	40.337.100 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	40.368.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.201.400 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 8.020.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt :

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2.	Gewerbesteuer	350 v. H.

Wardenburg, den 17.12.2020

Christoph Reents
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 19.02.2021 vom Landkreis Oldenburg mit Aktenzeichen 10 15 14 01/7-Ham erteilt. Der Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen liegt gem. § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 26.02.2021 bis

08.03.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Wardenburg, Friedrichstraße 16, 26203 Wardenburg, Zimmer 2-24, öffentlich aus.

Wardenburg, den 26.02.2021

Gemeinde Wardenburg

Der Bürgermeister
Christoph Reents

Samtgemeinde Harpstedt

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Harpstedt in seiner Sitzung am 21.01.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| | der ordentlichen Erträge | 11.879.800 Euro |
| | der ordentlichen Aufwendungen | 11.959.200 Euro |
| | der außerordentlichen Erträge | 0 Euro |
| | der außerordentlichen Aufwendungen | 0 Euro |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| | der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 11.737.100 Euro |
| | der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 11.329.900 Euro |
| | der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 50.000 Euro |
| | der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.707.000 Euro |
| | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.571.100 Euro |
| | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 321.300 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.571.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.900.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird auf 7.600.000 Euro festgesetzt. Dies entspricht einem Samtgemeindeumlagesatz von 66,6360141002 %.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einer Höhe von 25.000 Euro gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich.

27243 Harpstedt, 21.01.2021

Herwig Wöbse
(Samtgemeindebürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung hat der Landkreis Oldenburg am 19.02.2021 zum Az 10 15 14 01/4 erteilt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 08.03.2021 bis zum 19.03.2021 bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der Telefon-Nr. 04244 / 82-0.

27243 Harpstedt, 23.02.2021

In Vertretung
(Fichter)

Stadt Wildeshausen

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Sport und Kultur

Am 09.03.2021 um 18:15 Uhr findet im Rathaus, Historischer Rathaussaal, Am Markt 1 a, 27793 Wildeshausen eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Sport und Kultur mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Tagesordnung

1. a) Eröffnung und Begrüßung
b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder
c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 19.11.2020
4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Kirmespark in Wildeshausen
8. Urgeschichtliches Zentrum Wildeshausen (UZW)
Betriebskonzept und Folgekostenberechnung
9. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
10. Einwohnerfragestunde

Wildeshausen, 22.02.2021

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.

Jens Kuraschinski
